



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

11 Fachbereich Personal und Organisation
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt

Betreff:

Neuer Vertrag mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. (NRW) und der Stadt Hagen ab 01.01.2020

Beratungsfolge:

20.03.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität
21.03.2019 Haupt- und Finanzausschuss
04.04.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Rat der Stadt Hagen stimmt dem Abschluss eines neuen Finanzierungsvertrages mit der Verbraucherzentrale NRW ab 01.01.2020 für die Dauer von fünf Jahren zu.



Kurzfassung

Der Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW läuft zum 31.12.2019 aus, ab 01.01.2020 soll ein neuer Vertrag geschlossen werden. Dieser Vertrag soll, wie bisher, aus zwei Teilen bestehen:

Teil I. allgemeine Verbraucherberatung

Die Stadt beteiligt sich zu 50 % an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Abfall- und Umweltberatung, soweit und solange die Restförderung in Höhe von 50 % aus Mitteln des Landes NRW sichergestellt ist.

Die Konsolidierungsmaßnahme „11_69.001S- Streichung Verbraucherberatungszuschuss“, kann in den Jahren 2020 u. 2021 unter den angegebenen Voraussetzungen eingehalten werden.

Teil II Abfall- und Umweltberatung

Die Stadt beteiligt sich zu zwei Dritteln an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Verbrauchzentrale, soweit und solange die Restfinanzierung durch das Land sichergestellt ist.

Die Kostensteigerung in der Abfallberatung fließt in die Gebührenkalkulation ein.

Begründung

Teil I. Allgemeine Verbraucherzentrale

Die Verbraucherberatung Hagen (VB) finanziert sich zu 50 % von der Stadt Hagen und zu 50 % vom Land NRW. Alle Leistungen der Stadt werden in einen Geldwert umgesetzt, so dass das Land einen entsprechenden Barzuschuss geben kann. Der Vertrag läuft zum 31.12.2019 aus.

Die für den bisherigen Vertrag wesentlichen Finanzierungsbeiträge der Stadt Hagen bestehen aus 35.000 € Barzuschuss, unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Räumlichkeiten und einer Personalgestellung; zusätzlich werden noch Leitungskosten- und Mietanteile über die Abfallberatung finanziert. Darüber hinaus spendet die Sparkasse jährlich 5.000 €. Außerdem werden 7.500 € aus den Restbeträgen des Altvertrages verrechnet.

Der neue Vertrag soll für das Jahr 2020 wie folgt finanziert werden:

- 35.000 € Barzuschuss
- unentgeltlich zur Verfügung zu stellende Räumlichkeiten mit einem Mietwert in Höhe v. 21.600 €
- eine Personalgestellung im Wert von 28.453 €
- Zusätzlich werden noch Leitungskosten über die Abfallberatung finanziert (28.023 €)
- Darüber hinaus spendet die Sparkasse jährlich 5.000 €, die Spende wird dem Barzuschuss der Stadt hinzugerechnet.
- Guthaben/Überschuss aus Vorjahren



Die Finanzierung für den gesamten Vertragszeitraum ergibt sich wie folgt (Beträge in Euro):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschussbedarf	248.845	255.178	253.579	259.892	266.241	272.976
davon						
Anteil Kommune (50 %)	124.423	127.589	126.789	129.946	133.121	136.488
Abzüglich						
./. Leitungskosten AUB, Miete						
VB, Personalgestellung						
Bürokraft	73.624	78.076	79.807	81.544	83.333	85.177
insg. vorl. Barzuschuss	50.799	49.513	46.983	48.402	49.788	51.311
./. Barzuschuss		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
./. Sparkassenspende		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
./. Guthaben aus		9.513	6.983	8.402	9.788	11.311
Rückstellungen der Vorjahre						
(ca. 50.000 €)						
kein zusätzlicher Zuschuss		0	0	0	0	0

(Beträge in €)

Teil II Abfall- und Umweltberatung (AUB)

Für den II Vertragsteil Umwelt- und Abfallberatung bemisst sich die Kostenbeteiligung der Stadt dabei an den konkret anfallenden Kosten (Ergebnis der Betriebsabrechnung).

Die Zahlungen für die Leistungen im Bereich Abfallberatung durch die Verbraucherzentrale werden über den Auftrag 1537040 Abfallsammlung u. -transport (Kostenart 531800) abgewickelt. Diese Kosten werden in der Gebührenendabrechnung und somit auch in der Gebührenkalkulation berücksichtigt (Beträge in Euro):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten	93.966	99.414	99.534	104.092	105.320	108.297
davon						
Anteil Kommune (2/3)	62.644	66.276	66.356	69.394	70.214	72.198
zuzüglich						
Leitungskosten	27.206	28.023	28.864	29.730	30.622	31.541
Barzuschuss	89.850	94.299	95.220	99.124	100.836	103.739



Die vorgelegte Kostenkalkulation der Verbraucherzentrale geht von der aktuellen Stellenbesetzung aus, wobei sich diese im Rahmen der Laufzeit des in Verhandlung befindlichen Finanzierungsvertrages aber auch ändern kann. Aufgrund des überproportionalen Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten der Beratungsstelle und aufgrund fehlender Eigenmittel muss die Verbraucherzentrale NRW vertraglich im Falle unvorhersehbarer Kostenrisiken im Personalkostenbereich abgesichert sein. Durch das Outsourcing des Reinigungsdienstes konnten allerdings positive finanzielle Effekte erzielt werden.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

☒ konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.12.23	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherbereich
Produkt:	1122342	Bezeichnung:	Verbraucherberatung
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531800	€	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Eigenanteil		€	35.000 €	35.000 €	35.000 €

Teilplan:	1.53.70	Bezeichnung:	Abfallsammlung
Produkt:	1537040	Bezeichnung:	Abfallsammlung u.- transport
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531800	€	94.299 €	95.220 €	99.124 €
Eigenanteil		€	94.299 €	95.220 €	99.124 €

Kurzbegründung:

☒ Finanzierung wird im nächsten Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

